

An die
Gemeinde Wolkenstein
einzureichen über das Einheitsportal ESB (SUAP/SUE)

ERSATZERKLÄRUNG FÜR DIE STEMPELSTEUER
(Art. 47 D.P.R. 28.Dezember 2000, Nr. 445 – M.D. 10.November 2011)

Nachname und Vorname der für das
Planungsbüro unterzeichnenden Person

mit Sitz in (Gemeinde, Straße, Nr.)

mit zertifizierter E-Mail-Adresse

Telefon

ERKLÄRT

in Anwendung des Artikels 3 des Ministerialdekretes vom 10.11.2011 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden im Sinne des Artikels 76 DPR Nr. 445/2000 und des Artikels 483 des Strafgesetzbuches

in Bezug auf nachstehendes Bauvorhaben:

gelegen in (Straße, Nr.)

interessierte Person/en

eingereicht über das Einheitsportal ESB am mit der Kennnummer

folgende zusätzliche Stempelmarke/n zu verwenden:

Stempelsteuer

Eine Stempelmarke zu 16,00 EUR für das Ansuchen um

Datum Kennnummer

Eine zweite Stempelmarke zu 16,00 EUR für folgende Genehmigung

Datum Kennnummer

Eine dritte Stempelmarke zu 16,00 EUR für folgende Genehmigung

Datum Kennnummer

Die Stempelmarken sind von der für das Planungsbüro unterzeichnenden Person selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

Abschnitt betreffend den Datenschutz und Sonstiges

Die unterzeichnende Person des Planungsbüros erklärt zudem:

1. Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, abrufbar unter dem Link: „<https://www.selva.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz>“ der Gemeinde oder einsehbar in den Räumlichkeiten des Rathauses.
2. dass am vorliegenden, von der Gemeinde Wolkenstein zu Verfügung gestelltem Vordruck, keine Änderungen vorgenommen worden sind.

Alle Angaben, die in den beiliegenden Unterlagen gemacht wurden, unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445. Falschangaben werden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet.

Es zählt das Datum der digitalen Signatur

Für das Planungsbüro
digital unterzeichnet